

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Amt für Kinder, Jugend und Familie	Datum 31.10.2018	Drucksachen-Nr. 2018/246
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Kreisjugendhilfeausschuss	öffentlich	26.11.2018

Tagesordnungspunkt 2

Kinderschutzambulanz im Landkreis Konstanz

Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für eine Kinderschutzambulanz/Kinderschutzteam im Landkreis Konstanz zusammen mit dem Hegau-Bodensee-Klinikum Singen zu entwickeln.
2. Für die Finanzierung wird gegebenenfalls der Konzeptionshaushaltsansatz der AG Jugendhilfeplanung in Höhe von 50.000€ verwendet.

Sachverhalt

Nach dem Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) sind von den Jugendämtern verbindliche Netzwerk-Strukturen im Rahmen der Verantwortungsgemeinschaft zu organisieren, bei Bedarf neue Konzepte zu erarbeiten und zu pflegen, um den Kinderschutz zu gewährleisten und zu verbessern. Eine Verzahnung von Gesundheitshilfe und Jugendhilfe wird dabei besonders benannt.

Im Frühjahr 2018 wurde die Verwaltung unterrichtet, dass die Stadt Konstanz die Einrichtung einer Kinderschutzambulanz nach dem Vorbild dieser Einrichtung am Olga-Hospital Stuttgart plant. Gespräche, die zum Ziel hatten, die Bedürfnisse des Landkreises mit denen der Stadt in Einklang zu bringen, führten zum Ergebnis, dass aufgrund der örtlichen Gegebenheiten unterschiedliche Wege beschritten werden. Die Stadt Konstanz hat zwischenzeitlich ihr Konzept im örtlichen Jugendhilfeausschuss vorberaten.

Nach dem Konzept sollen in diesem Team 1,0 Stellen Soziale Arbeit (ASD), 0,5 Stellenanteile Kinder- und Jugendmedizin (Kinderklinik und SPZ), 0,25 Stellenanteile Kinderkrankenpflege und 0,25 Stellenanteile Familienhebamme verortet werden. Die Gesamtkosten hat die Stadt Konstanz im Rahmen der Personal- und Sachkostenerstattung beim Landkreis angemeldet. Die Stadt Konstanz veranschlagt hierfür jährlich 145.000 € (Personalkosten 141.000 €, Sachkosten 4.000€).

Im Landkreis Konstanz wurden ebenfalls weitere Gespräche mit dem Hegau-Bodensee-Klinikum Singen geführt. Diese verliefen sehr positiv. Das Hegau-Bodensee-Klinikum Singen möchte zunächst für den stationären Bereich ein Kinderschutzteam etablieren und in einem weiteren Schritt ein Konzept für die Ambulanz entwickeln. Sowohl das Klinikum als auch das Jugendamt sehen bei niedergelassenen Ärzten den Bedarf eines Ansprechpartners vor Ort für Fälle von Kindeswohlgefährdung. Mit der Kinderschutzambulanz bzw. mit dem Kinderschutzteam möchten die beteiligten Professionen sicherstellen, dass Fälle von körperlicher oder sexueller Misshandlung erkannt, sicher diagnostiziert und dokumentiert sowie die Kinder und Jugendliche den notwendigen Schutz und die Hilfestellung erhalten.

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie wird in die Konzeptentwicklung mit einbezogen und in diesem Zusammenhang verbindliche Kooperationsabsprachen sowohl mit der Klinik als auch mit anderen Kooperationspartnern (z.B. Beratungs- und Vertrauensstelle für sexuellen Missbrauch) treffen. Im Anschluss ist beabsichtigt, das Konzept der Stadt Konstanz sowie das Konzept des Hegau-Bodensee-Klinikums Singen und des Amtes für Kinder, Jugend und Familie ab- und anzugleichen, so dass örtlichen Unterschiedlichkeiten auf der einen Seite Rechnung getragen wird und auf der anderen Seite eine einheitliche Rahmenkonzeption entsteht.

Im Landkreis Konstanz schätzt die Verwaltung die Bedarfslage als gegeben, aber im Umfang als eher niedrig ein. Damit wäre ein Kinderschutzteam sicher begründet, jedoch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass diese Aufgaben auch schon bisher vorhanden waren, weitestgehend strukturell zu organisieren. Das Hegau-Bodensee-Klinikum Singen benennt für sich einen Personalbedarf von ca. 50 %, verteilt auf alle Aufgabenbereiche. Gegebenenfalls sind Anpassungen erforderlich, sobald erste Erfahrungen gemacht wurden.

Finanzielle Auswirkungen

Dem oben beschriebenen Antrag der Stadt Konstanz auf Übernahme der Personal- und Sachkosten hat der Landkreis Konstanz dahingehend widersprochen, dass die medizinischen Anteile auch aus dem Bereich der Medizin einzubringen und zu finanzieren sind. Diese Frage der Finanzierungszuständigkeit wird nur über ein Rechtsgutachten zu klären sein, welches der Landkreis entsprechend beim Deutschen Institut für Jugend und Fürsorge erstellen lässt.

Für den Fall, dass das Gutachten die Rechtsauffassung des Kreisjugendamtes teilt, wäre

auch der medizinische Anteil am Hegau-Bodensee-Klinikum in Singen von diesem aufzubringen und entsprechend zu verhandeln.

Für den Fall, dass das Konzept gesamthaft der Jugendhilfe zugeordnet wird, müsste auch für die Umsetzung im Landkreis ein Betrag zur Finanzierung der Anteile vorgesehen sein. Die AG Jugendhilfeplanung schlägt vor, den Konzeptionshaushaltsansatz, der der AG Jugendhilfeplanung in Höhe von 50.000 € vorbehaltlich der Beschlussfassung im Haushalt 2019 zur Verfügung steht, bereits jetzt für dieses Konzept vorzusehen.

Alternativ müsste ein entsprechender Betrag über die Änderungsliste für den Haushalt 2019 angemeldet werden.

Anlagen

Entfällt.